

# BORIS-PFEIFFER-SCHULBIBLIOTHEK

KARL-SELLHEIM-SCHULE EBERSWALDE

boris-pfeiffer-schulbibliothek@ks.lernen.barnim.de; Wildparkstraße 1 16225 Eberswalde



## Anmeldung für die Benutzung der Boris-Pfeiffer-Schulbibliothek für Schüler:innen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Klassenleiter:in: \_\_\_\_\_

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

*Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Hausordnung & Benutzungsbedingungen der Boris-Pfeiffer-Schulbibliothek (siehe Rückseite).*

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

Unterschrift Schüler:in

### Vom Bibliothekspersonal auszufüllen:

Anmeldung angenommen am: \_\_\_\_\_

Benutzer:innennummer: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Hausordnung & Benutzungsbedingungen der Boris-Pfeiffer-Schulbibliothek

## I. Nutzung

1. Jede:r Schüler:in der Karl-Sellheim-Schule kann die Nutzung der Boris-Pfeiffer-Schulbibliothek mit einem Anmeldeformular beantragen. Die Nutzung ist kostenfrei. Dies gilt auch für Lehrer:innen und andere Personen, die an der Schule arbeiten.
2. Die Sorgeberechtigten bzw. erwachsene Nutzer:innen erkennen mit ihrer Unterschrift die Nutzungsbedingungen an und sind damit einverstanden, dass die angegebenen Daten im Rahmen der Bibliotheksdatenbank zwecks Registrierung und Ausleihe gespeichert und aufbewahrt werden.

## II. Ausleihe und Ersatz

1. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für CDs und Spiele zwei und bei DVDs eine Woche. Die Frist kann um maximal eine weitere Leihfrist verlängert werden, wenn keine Vormerkung dafür vorliegt. Ausgenommen sind DVDs und Spiele; sie können nicht verlängert werden.
2. Entlehene Medien darf der/die Benutzer:in nicht an andere weitergeben.
3. Ist ein Medium gerade verliehen, kann man es vorbestellen.
4. Der/die Benutzer:in ist vor der Mitnahme der Medien dazu verpflichtet, diese auf Vollständigkeit und vorhandene sichtbare Schäden zu überprüfen; Mängel sind bitte sofort mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
5. Wer die Leihfrist überschreitet, ohne rechtzeitig eine Verlängerung beantragt zu haben, wird schriftlich, höchstens dreimal an die Rückgabe erinnert. Leistet der/die Leser:in diesen Mahnungen nicht Folge, so muss mit einem Ausschluss von der Bibliotheksnutzung gerechnet werden.
6. DVDs dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden.
7. Der/die Benutzer:in ist verpflichtet, eventuell vorhandene Urheberrechte zu beachten.
8. Bei Verlust ausgeliehener Medien muss von dem /der Nutzer:in ein identisches Ersatzexemplar zur Verfügung gestellt oder es in voller Höhe ersetzt werden. Für den Verlust bzw. für die grobe Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen ist eine Ersatzhülle zu beschaffen.

## III. Raumordnung

1. In den Räumen der Bibliothek ist Essen und Trinken untersagt.
2. Rucksäcke, Taschen und Jacken sind so abzulegen, dass sie andere nicht behindern.
3. Es wird von allen gegenseitige Rücksichtnahme erwartet sowie ein leises und ruhiges Verhalten in der Bibliothek.
4. Der/die Benutzer:in ist verpflichtet auf einen sachgemäßen Umgang (z. B. keine Verschmutzung oder Beschädigung) mit den Einrichtungsgegenständen und Medien zu achten.
5. Bei Benutzung der Sitzkissen sind die Schuhe auszuziehen.
6. Die Öffnungszeiten werden von der Bibliothek bekannt gegeben.
7. Wer die Hausordnung & Benutzungsbedingungen missachtet, muss mit Ausschluss von der Bibliotheksnutzung rechnen.